

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute den vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen.

Dieser Gesetzentwurf enthält die straßenverkehrsrechtlichen Aspekte zur Umsetzung des von der Bundesregierung am 2. Oktober 2018 veröffentlichten „Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“.

Den Verkehrsüberwachungsbehörden soll die Möglichkeit gegeben werden, auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen zu können, um fahrzeugindividuell anhand der dort gespeicherten technischen Daten über das Fahrzeug die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote überprüfen zu können.

Dafür wird mit dem neuen § 63c ~~(neu)~~ des Straßenverkehrsgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen, die klarstellt, dass die nach Landesrecht zuständigen Behörden zur Überwachung der Einhaltung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten, die aufgrund des § 40 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften angeordnet oder aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zum Schutz der Wohnbevölkerung und der Bevölkerung vor Abgasen ergangen sind, berechtigt sind und hierfür auch automatisiert arbeitende Anlagen einsetzen können, mit denen in Echtzeit mittels eines Anfrage-Auskunft-Verfahrens festgestellt werden kann, ob ein Fahrzeug zur Teilnahme am Verkehr in einem Gebiet mit Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten berechtigt ist. Zur Durchführung dieses Verfahrens werden Regelungen über den Abruf im automatisierten Verfahren aus dem Zentralen Fahrzeugregister über die Fahrzeugeigenschaften entsprechend ergänzt.